



Transport von Blutprodukten	BT 4.5 Version 01
------------------------------------	-----------------------------

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

1 Zweck und Ziel

Ein Transportsystem für Blutprodukte ist installiert. Die Transportbedingungen und die detaillierte Organisation des Transportes sind in der VA 2, ggf. in einem Vertrag geregelt. Die Einarbeitung der für den Transport zuständigen Mitarbeiter bzw. des Transportdienstes ist sichergestellt. Protokolle liegen vor.

Grundsätzlich werden Blutkomponenten aus dem Blutdepot nur zur unmittelbaren Anwendung am Patienten abgegeben. Eine kurzfristige Lagerung in Satellitendepots für spezielle Bereiche (z.B. OP, Intensivstationen) ist möglich (s.o.).

Plasmaderivate werden je nach Bedarf ebenfalls in Satellitendepots auf den Stationen sachgerecht in Arzneimittelkühlschränken gelagert.

Der Transport von zellulären Blutkomponenten und GFP erfolgt unter kontrollierten Bedingungen und ist durch eine schriftliche Anweisung geregelt. Der Hygieneplan (VA 9) wird eingehalten.

Während des Transports der Blutprodukte bis zur Übergabe in den Verantwortungsbereich des Anwenders wird darauf geachtet, dass kein Unbefugter Zugriff zu den Blutprodukten hat und die Qualität der Blutprodukte nicht beeinträchtigt wird.

Aus Gründen des Haftungsrechts, Unfallversicherungsschutzes sowie aus datenschutzrechtlichen Erwägungen erfolgt der Transport von Blutkomponenten nur durch den beauftragten Bluttransportdienst (VA 2). Patienten oder deren Angehörige respektive Besucher transportieren in der Regel keine Blutprodukte.

2 Anwendungsbereich

3 Beschreibung

3.1 Organisation des Transportdienstes:

Die Pflegedienstleitung der versorgenden Krankenhauseinrichtung organisiert den hausinternen Transportdienst.

Verantwortliche Person Tel./Funk/Fax/e-mail

Anmeldung

Tel./Funk/Fax/e-mail

Er stellt sicher den hausinternen Transport von

- Blutproben und Anforderungsbelegen
- Blutkomponenten und Begleitpapieren im Regelfall und Notfall
- Befunden

in die verschiedenen Fachbereiche innerhalb nachstehender Dienstzeiten:

Regeldienstzeiten

Bereitschaftsdienstzeiten/

Dienstzeiten an Feiertagen

3.2 Motorisierter Transportdienst

Verantwortlicher der Leitstelle des motorisierten Transportdienstes

Tel./Funk/Fax/e-mail

Anmeldung unter Tel.

Routinetransportzeiten: Mo. – Fr. von bis im Stundentakt

Transport außerhalb der Regeldienstzeiten: nach Anmeldung

Extrafahrt im begründeten Sonderfall:

”ohne Sondersignal”: nach Anmeldung

”mit Sondersignal”: nach Anmeldung

Der Leiter des motorisierten Transportdienstes organisiert den Transport von Blutkomponentenanforderungsbelegen einschließlich der dazugehörigen Blutproben.

Blutkomponenten einschließlich der dazugehörigen Begleitpapiere und Befunde Transport der Befunde in und aus der zentralen Poststelle/Fachabteilungen anderes

3.3 Transportbedingungen

Beim Transport von zellulären und plasmatischen Blutprodukten ist sichergestellt, dass die für die jeweiligen Blutprodukte vorgegebenen Temperaturen aufrechterhalten bleiben.

Kategorie	Lagerung	Transport
Erythrozyten	4 bis 6 °C	1 bis 10 °C
Thrombozyten	20 bis 24 °C unter ständiger Agitation	Raumtemperatur

Gefrorenes Frischplasma	-30 bis- 40 °C ± 3 C	tiefgefroren
Gefrorenes Frischplasma Aufgetaut, zur sofortigen Transfusion	Keine	Raumtemperatur

Die nach Hygieneplan (VA 9) erforderlichen Maßnahmen werden eingehalten. Hygienekontrollen werden bei Einsatz von Kühlboxen von den Verantwortlichen des Transportdienstes regelmäßig veranlaßt, bei Mängeln werden entsprechende Maßnahmen gemeinsam mit dem Verantwortlichen des Fahrdienstes festgelegt. Die Maßnahmen werden dokumentiert.

Die Unterbrechung der Lagerungstemperaturen dauert nicht länger als 60 Minuten.

Bei Transport in Kühlboxen ist die Einhaltung der vorgegebenen Temperatur zu belegen. Störungen und daraufhin eingeleitete Schritte werden dokumentiert.

Der Leiter des Blutdepots oder ein Beauftragter überzeugen sich jährlich von der Einhaltung der Transportvorgaben. Kontrollberichte werden geführt.

Die Mitarbeiter des Transportdienstes werden in die Transportbedingungen von der Pflegedienstleitung bzw. dem Leiter des motorisierten Transportdienstes eingewiesen. Die Einweisung ist dokumentiert.

Während des Transports der Blutprodukte bis zur Übergabe in den Verantwortungsbereich des Anwenders wird darauf geachtet, dass kein Unbefugter Zugriff zu den Blutprodukten hat und die Qualität der Blutprodukte nicht beeinträchtigt wird.

Aus Gründen des Haftungsrechts, Unfallversicherungsschutzes sowie aus datenschutzrechtlichen Erwägungen erfolgt der Transport von Blutprodukten und Plasmaderivaten nur durch den dafür verantwortlichen Bluttransportdienst. Patienten oder deren Angehörige respektive Besucher transportieren in der Regel keine Blutprodukte. Für den Transport gelten die gleichen Vorschriften wie für Fremdblut.

4 Dokumentation

5 Ressourcen

5.1 Zeitbedarf

6 Zuständigkeiten

In Notfällen hat der Leiter des Blutdepots Zugriff auf die im Notfalldepot gelagerten Blutkomponenten nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Arzt des Notfalldepots

Eine regelmäßige Kontrolle der Lagerbestände in Satelliten-/Notfalldepots ist in einer VA geregelt.

Der Transfusionsverantwortliche legt gemeinsam mit der Transfusionskommission die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen und Bedingungen für die kurzzeitige Lagerung von Blutkomponenten in Satelliten-/Notfalldepots fest. Prüfprotokolle werden geführt

Der Transfusionsbeauftragte ist für die Umsetzung der festgelegten Organisationsschritte und Verfahrensweisen einschließlich der qualitätssichernden Maßnahmen zuständig.

7 Hinweise und Anmerkungen

8 Mitgeltende Unterlagen

8.1 Literatur, Vorschriften

9 Anlagen

Hamburg, den

Autor